

Haushaltsplanentwurf 2010

Amt für Umwelt



Zusammensetzung und Aufgaben des Amtes 36

Das Amt in der derzeitigen Struktur besteht seit Mitte 2009.

Die Abteilungen "Untere Wasserbehörde" und „Technischer Umweltschutz“ wurden aus dem „alten“ Amt für Ordnung und Umwelt und die Abteilung „Natur- und Landschaftspflege“ aus dem Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz herausgelöst und zum neuen Umweltamt zusammengeführt.

Damit ergeben sich keine Vergleichswerte zur Vorjahresplanung.

Unterjährig wurde für 2009 ein Budget mit einem Zuschuss von 235.100 € gebildet.



Verwaltungshaushalt

Abweichungen über 5000 €

	2009 (in €)	2010 (in €)	Abweichung (in €)
12000.65501 Gefährdungs- abschätzung Altlasten	53.000	83.000	+ 30.000
12000.65502 Umweltverträglichkeits- prüfung	20.000	65.000	+ 45.000
12000.65503 Immissionsplanung	22.200	50.000	+ 27.800



Verwaltungshaushalt

Abweichungen über 5000 €

	2009 (in €)	2010 (in €)	Abweichung (in €)
36000.50120 Unterhaltung baulicher Anlagen	0	7.500	+ 7.500
36000.65515 Kartierung Wasservögel	0	35.000	+ 35.000
36000.65516 Katasteraktualisierung Biotope	0	5.000	+ 5.000
36000.65519 Pflege besonders geschützter Biotope	0	25.000	+ 25.000



Verwaltungshaushalt

Abweichungen über 5000 €

	2009 (in €)	2010 (in €)	Abweichung (in €)
69000.65500 Hydrogeologie und Hydrographie	30.000	50.000	+ 20.000
69000.65520 Grundwassermessnetz	0	5.000	+ 5.000
69000.65530 Oberflächenwassermes snetz	0	5.000	+ 5.000
69000.65540 Kartierung Karausche	0	5.000	+ 5.000



Begründung der Abweichungen im Bereich Technischer Umweltschutz (UA 12000)

- 1a. Überwachung von Altlasten / Grundwassermonitoring in Trinkwasserschutzzonen Lankow und Mühlenscharrn
- 1b. Erfassung, Ermittlung von Altlastenverdachtsflächen
- 1c. Gefährdungsabschätzungen von Altlasten und Verdachtsflächen
- 1d. Vorbereitende Untersuchungen und Entwicklung von Grundlagen mit dem Ziel der Erstellung eines Maßnahmenprogramms Boden/Bodenschutzkonzept
- 2. Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zum Klimaschutz
- 3. Erstellung von Umweltberichten in der Bauleitplanung, Durchführung der strategischen Umweltprüfung, Umweltmonitoring
- 4. Durchführung der Lärmaktionsplanung auf der Grundlage des neu erarbeiteten Schallimmissionsplanung und der EU-Richtlinie



Begründung der Abweichungen im Bereich Naturschutz (UA 36000)

1. Dringend notwendige Reparaturen an der Naturschutzstation Zippendorf und artenschutzrechtlich notwendige kleine Baumaßnahmen (z.B. Bordsteinabsenkungen aus Amphibienschutzgründen)
2. Besonders wichtig zur Unterstützung von gesetzlich vorgeschriebenen FFH- Verträglichkeitsprüfungen bei Bauvorhaben an den Ufern des Schweriner Innensees und Ziegelsees (Refinanzierung über konkrete Eingriffsvorhaben ist geplant)
3. Wichtig: gutachterliche Nachmeldung diverser geschützter Biotope, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen entwickelt wurden
4. Besonders wichtig und unverzichtbar zur Sicherung der Bodendiversität im Stadtgebiet



Begründung der Abweichungen im Bereich Untere Wasserbehörde (UA 69000)

- 1a. KV 23 in Wickendorf: Planungen und Voraussetzungen zur Herstellung der Baufreiheit als Grundlage zur Schaffung einer natürlichen Uferschutzzone wie im Wassergesetz vorgeschrieben.
- 1b. Renaturierung Pingelshäger Aubach: Bei Starkregenereignissen traten infolge von Rückstauerscheinungen Vernässungen von Grundstücken auf. Dies führte zu Beschwerden. Um weiteren Beschwerden und möglichen Schadensersatzansprüchen entgegen zu wirken ist die Renaturierung notwendig.
- 1c. Gewässersanierungskonzept / Renaturierung Fließgewässer
- 2. Ermittlung und Beobachtung der Qualität des oberflächlich anstehenden Grundwassers im gesamten Stadtgebiet
- 3. Erweiterung des vom Staun geführten Messnetzes auf die wichtigsten Vorfluter und Seen
- 4. Auflagen aus dem Plangenehmigungsverfahren: Naturnaher Gewässer-Ausbau Große / Kleine Karausche

